

mien entsprechend der Musterprämiertabelle A, Kategorie IV und III zahlen, mit einem Zuschlag bis zu 20 % gemäß § 3 Abs. 4 im Lohnfonds zu planen.

Die für die Übererfüllung der Pläne zu zahlende Prämiensumme ist nicht im Lohnfonds zu planen. Diese Prämiensumme ist aus der Einsparung zu finanzieren, die sich aus der entsprechend der Übererfüllung des Produktionsplanes berichtigten geplanten Kostensumme (Soll) und den Ist-Kosten ergibt.

(2) Die errechnete Prämiensumme ist zu Lasten der Kosten zu buchen. Die für das zu prämierende Quartal errechnete Prämiensumme ist bereits im jeweiligen Quartalsabschluss zu bilanzieren.

§ 8

Schlußbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. April 1955 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft die Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für

das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (GBI. S. 625) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen.

(2) Durchführungsbestimmungen erläßt das Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien.

(3) Von den zuständigen Ministerien, Staatssekretariaten m. e. G. und sonstigen zentralen Dienststellen sind nach den Vorschriften dieser Verordnung besondere Durchführungsbestimmungen für die verschiedenen Industrie- und Wirtschaftszweige im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung und dem Ministerium der Finanzen zu erlassen.

Berlin, den 17. Februar 1955

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident Ministerium der Finanzen
Grotewohl

Dr. Loch
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates

Anlage 1 und 2

zu vorstehender Verordnung

Musterprämiertabelle A

Gruppe der Prämienberechtigten	Betriebskategorie IV			Betriebskategorie III			Betriebskategorie II u. I	
	Für Erfüll., der Pläne	Erhöhung	für jedes	Für Erfüll., der Pläne	Erhöhung	für jedes	Erhöhung	für jedes
		Prozent der	des		Prozent der	des		Prozent
1	des	des	1	des	des	des	des	
	Produktions-	Gewinn-		Produktions-	Gewinn-	Produktions-	Gewinn-	
	planes	planes		planes	planes	planes	planes	
	2	3		2	3			
Gruppe 1	20	2,2 •	2,8	10	1,7	2,3	1,7	2,3
Gruppe 2	15	1,7	2,3	8	1,5	2,0	1,5	2,0
Gruppe 3	12,5	1,5	2,0	5	1,2	1,8	1,2	1,8

Musterprämiertabelle B

Gruppe der Prämienberechtigten	Betriebskategorie IV		Betriebskategorie III		Betriebskategorie II u. I	
	Erhöhung	für jedes	Erhöhung	für jedes	Erhöhung	für jedes
1	des	des	1	des	des	des
	Produktions-	Gewinn-		Produktions-	Gewinn-	Produktions-
	planes	planes		planes	planes	planes
	2	3		2		
Gruppe 1	1,7	2,3	1,5	2	1,2	1,8
Gruppe 2	1,5	2	1,2	1,8	1	1,5
Gruppe 3	1,2	1,8	1	1,5	0,8	1,2

Die Zahlen geben den Prozentsatz des monatlichen Gehaltes an, der für die Erfüllung bzw. Übererfüllung der Pläne im Quartal gezahlt werden kann.